

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend mit AGB bezeichnet, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der noisy Academy – a division of noisy Musicworld GmbH, nachfolgend mit Academy bezeichnet, und dem Musikschüler bzw. seinem gesetzlichen Vertreter, nachfolgend Mitglied genannt. Während der Geschäftszeiten der Academy liegen diese AGB in den Geschäftsräumen zur Ansicht aus.

2. GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle und Verwaltung der Musikschule befindet sich in 10243 Berlin, Warschauer Str. 70a. Steuernummer: 37/012/15288, Berlin HRB: 90363, Ust-ID DE813764447

3. UNTERRICHTSORT

Der Unterricht wird in der Regel in der Geschäftsstelle der Musikschule erteilt.

4. UNTERRICHTSAUFNAHME

Es besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Probestunde. Die Anmeldung zu einer kostenlosen Probestunde kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen. Mit Beginn der einvernehmlich verabredeten ersten Unterrichtsstunde muss der Vertrag zwischen der Academy und dem Mitglied in schriftlicher Form vorliegen. Der Unterrichtsvertrag gilt mit Unterzeichnung des Mitgliedes als verbindlich abgeschlossen. Mit der Verbindlichkeit des Unterrichtsvertrages entsteht die Entgeltspflicht.

5. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG DES UNTERRICHTSVERTRAGES

Der Vertrag wird für sechs beziehungsweise zwölf Monate abgeschlossen und verlängert sich automatisch um weitere sechs beziehungsweise zwölf Monate, sofern keine Kündigung erfolgt. Die Kündigungsfrist beläuft sich auf drei Monate zu Vertragsende. Kündigungen seitens des Mitgliedes oder der Academy bedürfen der Schriftform.

5.1 Ausnahme Prepaid-Karte: sobald alle Einheiten abgegolten sind, erlischt die Prepaid-Karte.

6. UNTERRICHTSZEIT

Die Länge einer Unterrichtseinheit richtet sich nach den im Vertrag festgelegten Zeiten. Eine Änderung ist nur bei Unterzeichnung eines neuen Vertrages gültig. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Ferienzeiten des Landes Berlin gelten nicht. Eine unterrichtsfreie Zeit besteht für vier Wochen in den Sommerferien und während der Weihnachtsferien. Die Unterrichtseinheiten der unterrichtsfreien Zeit werden nicht nachgeholt.

6.1 Ausnahme ist der Band-Course, hier findet während der gesetzlichen Ferienzeiten des Landes Berlin kein Unterricht statt. Während der Ferienzeiten ist für diesen Kurs keine Unterrichtsgebühr zu entrichten.

6.2 Bei Prepaid-Karten ist die Unterrichtszeit individuell mit dem Dozenten zu vereinbaren.

7. UNTERRICHTSAUSFALL

Das Fernbleiben vom Einzelunterricht muss mindestens einen Werktag vorher der Musikschulleitung oder der jeweiligen Lehrkraft bekannt gegeben werden. Des Weiteren ist ein ärztliches Attest vorzulegen, andernfalls besteht kein Anspruch seitens des Mitgliedes auf eine Nachholstunde. Bei einer durch ein ärztliches Attest nachgewiesenen krankheitsbedingten Abwesenheit des Mitgliedes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens vier Wochen kann eine Aussetzung des Vertrages für diesen Zeitraum beantragt werden. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die die Musikschule zu verantworten hat, werden die betroffenen Unterrichtseinheiten nachgeholt. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, werden die für die betroffenen Unterrichtseinheiten bereits entrichteten Beiträge zurück-erstattet bzw. dem Folgemonat gutgeschrieben. Die Entgeltspflicht eines Schülers bleibt während der Vertragszeit bestehen, unabhängig davon, ob dieser den Unterricht nicht oder verspätet antritt oder dem Unterricht fernbleibt.

7.1 Ausnahme Band-Course und andere Gruppenveranstaltungen: Bei Fernbleiben des Mitgliedes besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatzleistungen.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Ein Versicherungsschutz besteht ausschließlich in den Unterrichts- und Geschäftsräumen der Academy.

9. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Berlin. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Stand: Februar 2010